



BURGHAUSEN
WELT
LÄNGSTE
BURG

Haus der Familie · Berchtesgadener Str. 3 · 84489 Burghausen

ELTERNMITTEILUNG Juli 2020

HAUS DER FAMILIE

Berchtesgadener Str. 3
84489 Burghausen
T +49 8677 · 8819655
info@familien-burghausen.de
www.familien-burghausen.de

Öffnungszeiten Hausbüro
Montag, Mittwoch & Freitag
9 - 12 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Burghauser Familien,

zum Kita-Jahr 2020/21 werden die Betreuungsgebühren nicht mehr von der Stadt Burghausen übernommen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2020 beschlossen, die Übernahme der Kindergartengebühren der Eltern für alle Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres ab dem 1. September 2020 aufzuheben. Die Kindergartengebühren sind wieder in voller Höhe zu entrichten.

Die Übernahme der Hortgebühr für das zweite Kind im Hort bleibt bestehen.

Die Übernahme der Kinderkrippengebühren sowie die Gebühren für die U3 Kinder in den Kindertagesstätten wird ab 1. September 2020 ebenfalls aufgehoben. Bei Auszahlung eines Krippengeldes durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) gewährt die Stadt bei Vorlage des entsprechenden Bescheides ebenfalls einen finanziellen Beitrag in Höhe von 50 % der verbleibenden Gebühren.

Mit einem entsprechenden Bescheid des ZBFS sowie einer Buchungsbestätigung der Einrichtung können Sie direkt bei der Stadt den Antrag auf 50 % Übernahme der verbleibenden Gebühren stellen.

Des Weiteren geht es auch um eine optimale Ausschöpfung der staatlichen Förderungen für Eltern und Familien, die wir Ihnen hier noch einmal gebündelt vorstellen wollen. Denn seit 01.01.2020 unterstützt der Freistaat Bayern Eltern, die ihre Kinder in der Krippe betreuen lassen und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten mit 100 € im Monat (siehe Antrag bei ZBFS).

Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die aktuellen finanziellen Fördermöglichkeiten, die Sie für Ihr Kind erhalten oder beantragen können. Weiterhin finden Sie eine Gebührenübersicht der Kindertagesstätten. Hier ist u.a. dargestellt, welche Kosten Ihnen nach Abzug der automatisch durch den Freistaat Bayern übernommenen 100 € für einen Kindergartenplatz verbleiben. Die entsprechenden Zuwendungsformulare erhalten Sie auch in den Kindertagesstätten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen im Haus der Familie gerne zur Verfügung.
Kontaktieren Sie uns oder kommen Sie einfach vorbei.

Mit besten Grüßen

Ihre Familienreferentin Doris Graf

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Altötting-Mühldorf · Kto. 252 528 · BLZ 711 510 20
IBAN DE51 7115 1020 0000 2525 28 · BIC BYLADM1MDF

VR meine Raiffeisenbank eG · Kto. 200 905 · BLZ 710 610 09
IBAN DE60 7106 1009 0000 2009 05 · BIC GENODEF1AOE

USt.-IdNr. DE129270507
St.Nr. 9141/114/70112

Übersicht über die staatlichen Förderungen der Kinderbetreuung

(Haus der Familie, Juli 2020)

- **Sie erhalten Sozialleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz)?
Dann stellen Sie bitte den **Antrag auf Übernahme des Teilnahmebeitrages**. Diesen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Altötting - Amt für Kinder, Jugend und Familie online unter: <https://www.lra-aoe.de/kommunale-und-soziale-angelegenheiten/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie/formulare>.
Sie können den Antrag direkt online stellen. Bitte beachten Sie, dass eine Buchungszeit bis 30h/Woche genehmigt wird. Längere Buchungszeiten werden extra geprüft. Der Teilnahmebeitrag wird direkt an Ihre Kita überwiesen. Bitte beachten Sie, dass Sie die Verlängerung der Übernahme des Teilnahmebeitrages je nach Befristung Ihres Sozialleistungsbezuges immer zeitnah beantragen. Eine rückwirkende Übernahme wird nicht gewährt.
Anträge in Papierform erhalten Sie zudem im Haus der Familie, Berchtesgadener Str. 3 und in der Bürgerinsel, Berchtesgadener Str. 5.
Bei Fragen zur Antragerstellung hilft Ihnen die Bürgerinsel gerne weiter. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin unter: 08677 985333.
Wenn Sie **Sozialleistungen** erhalten, dann können Sie zudem einen **Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe** beim Landratsamt Altötting - Sachgebiet Sozialwesen stellen. Diesen finden Sie online unter: <https://www.lra-aoe.de/kommunale-und-soziale-angelegenheiten/sozialwesen/formulare>. Ihre Kita hilft Ihnen gerne weiter.
- **Kindergarten - automatische Bezuschussung mit 100 €**
Der Freistaat Bayern bezuschusst bereits seit April 2019 Ihr Kindergartenkind mit 100 € pro Monat für alle drei Kindergartenjahre. Die Auszahlung des Beitragszuschusses erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) direkt an die Gemeinden. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.
- **Krippe - Antrag auf Bayerisches Krippengeld**
Seit Januar 2020 ist das Bayerische Krippengeld in Kraft. Damit werden Eltern ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 € pro Kind bei den Elternbeiträgen für die Betreuung in einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Bei einem Kind liegt die Grenze bspw. bei 60.000€ Jahreseinkommen. Für die Gewährung des **Bayerischen Krippengeldes** ist ein Antrag erforderlich. Diesen können Sie beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) online stellen unter: <https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php>.
Eine Antragsstellung in Papierform ist ebenfalls möglich. Hier hilft Ihnen Frau Auberger im Haus der Familie, Berchtesgadener Str. 3, gerne weiter.
- **Hilfe der Stadt Burghausen - Antrag auf 50 % Übernahme der verbleibenden Gebühren**
Falls die Betreuungsgebühren auch nach Abzug der staatlichen Förderungen für Sie ein finanzielles Problem darstellen, wenden Sie sich bitte mit
 - einem formlosen Schreiben per Mail oder Brief,
 - der Bestätigung des Erhaltes des Bayerischen Krippengeldes,
 - einer aktuellen Buchungsbestätigung Ihrer Kita und
 - einer Gehaltsabrechnung der letzten drei Monatean Frau Christel. Herr Erster Bürgermeister Schneider wird daraufhin über Ihren Antrag entscheiden.
Frau Daniela Christel, Stadt Burghausen, Stadtplatz 112, 1. Stock Zimmer-Nr. 108
E Mail: daniela.christel@burghausen.de

Gebühren in den Burghauser Krippen 2020/2021

Buchungszeit in Std.	Maria Ward Krippe	St. Konrad Krippe	ZULF Krippe	Wöhler Krippe	Pestalozzi Krippe	Zauberwald Krippe	Sportkita Krippe
	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021
1-2	- €	- €	- €	- €	-	- €	- €
2-3	- €	- €	- €	- €	-	- €	- €
3-4	159,00 €	159,00 €	- €	-	159,00 €	159,00 €	159,00 €
4-5	176,00 €	176,00 €	176,00 €	176,00 €	176,00 €	176,00 €	176,00 €
5-6	196,00 €	196,00 €	196,00 €	196,00 €	196,00 €	196,00 €	196,00 €
6-7	217,00 €	217,00 €	217,00 €	217,00 €	217,00 €	217,00 €	217,00 €
7-8	245,00 €	245,00 €	245,00 €	245,00 €	245,00 €	245,00 €	245,00 €
8-9	277,00 €	277,00 €	- €	277,00 €	277,00 €	277,00 €	277,00 €
9-10	-	- €	- €	- €	- €	311,00 €	311,00 €
Spiel- und Getränkegeld	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	7,00 €*	5,00 €**

Bitte beachten Sie: Der Freistaat Bayern zahlt bis zu einer gewissen Einkommensgrenze 100 € der monatlichen Krippengebühren. Hierzu ist ein Antrag Bayerisches Krippengeld erforderlich.

* In der Kindertagesstätte Zauberwald wird nur ein Spielgeld in Höhe von 7,00 € erhoben, das Getränkegeld ist in der Verpflegungspauschale enthalten.

** Im Sportkindergarten wird nur ein Spielgeld in Höhe von 5,00 € erhoben, das Getränkegeld ist in den Verpflegungskosten enthalten. Zudem erhebt der Sportkindergarten einen Sportbeitrag: 17,50 € monatlich für Nichtmitglieder und 14,50 € für Mitglieder des SVW Sportvereins.

Gebühren in den Burghauser Kindergärten 2020/2021

Buchungszeit in Std.	Maria Ward Kindergarten	St. Konrad Kindergarten	ZULF Kindergarten	Wöhler Kindergarten	Pestalozzi Kindergarten	Zauberwald Kindergarten	Sportkindergarten
	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021
1-2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2-3	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3-4	100,00 €	- €	100,00 €	- €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
4-5	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €
5-6	121,00 €	121,00 €	121,00 €	121,00 €	121,00 €	121,00 €	121,00 €
6-7	133,00 €	133,00 €	133,00 €	133,00 €	133,00 €	133,00 €	133,00 €
7-8	145,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €	145,00 €
8-9	159,00 €	159,00 €	- €	159,00 €	159,00 €	159,00 €	159,00 €
9-10	174,00 €	174,00 €	- €	174,00 €	174,00 €	174,00 €	174,00 €
Spiel- und Getränkegeld	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	7,00 €*	5,00 €**

Bitte beachten Sie: Der Freistaat Bayern zahlt 100 € der monatlichen Kindergartengebühren. Ein Antrag der Eltern ist nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt direkt an die Gemeinden.

Gebühren nach Abzug der 100 € durch den Freistaat Bayern

Buchungszeit in Std.	Maria Ward Kindergarten	St. Konrad Kindergarten	ZULF Kindergarten	Wöhler Kindergarten	Pestalozzi Kindergarten	Zauberwald Kindergarten	Sportkindergarten
	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021	2020/2021
1-2	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2-3	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3-4	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4-5	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
5-6	21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €
6-7	33,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €	33,00 €
7-8	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €
8-9	59,00 €	59,00 €	- €	59,00 €	59,00 €	59,00 €	59,00 €
9-10	74,00 €	74,00 €	- €	74,00 €	74,00 €	74,00 €	74,00 €
Spiel- und Getränkegeld	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	7,00 €*	5,00 €**

* In der Kindertagesstätte Zauberwald wird nur ein Spielgeld in Höhe von 7,00 € erhoben, das Getränkegeld ist in der Verpflegungspauschale enthalten.

** Im Sportkindergarten wird nur ein Spielgeld in Höhe von 5,00 € erhoben, das Getränkegeld ist in den Verpflegungskosten enthalten. Zudem erhebt der Sportkindergarten einen Sportbeitrag: 17,50 € monatlich für Nichtmitglieder und 14,50 € für Mitglieder des SVW Sportvereins.